

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Anna Bauseneick (CDU)

Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten: Praktische Fragen für den Schulalltag

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 11.09.2026

Ab dem Schuljahr 2026/2027 sollen zunächst Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahrgangs sowie Lehrkräfte mit landesfinanzierten digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Für die erste Ausstattungsstufe sind mehr als 160 000 Geräte vorgesehen. Die Bestellung erfolgt seit April 2026 über einen Webshop. Nach Angaben des Kultusministeriums hatten bis zum 23. Juni 2026 insgesamt 1 928 Schulen Bestellungen abgegeben. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 44 000 Geräte ausgeliefert.

In der 69. Sitzung des Kultusausschusses am 20. März 2026 erläuterte die Landesregierung u. a., dass eine Schule für ihre Schülerinnen und Schüler grundsätzlich einen Gerätetyp auswählen soll. Die Geräte sollen mindestens vier Jahre verliehen werden. Zudem soll ein Ersatzgerätebestand in Höhe von 10 % der bestellten Geräte bereitgestellt werden. Die technische Geräteverwaltung soll durch die Schulträger erfolgen. Ein Verkauf der Geräte nach Ablauf der vorgesehenen Nutzungsdauer ist nach der bisherigen Planung nicht vorgesehen.

Im Kultusausschuss wurde ferner dargestellt, dass Schulen aus pädagogischen Gründen von einem Beginn im 7. Schuljahrgang abweichen können. Für die Administration sollen die Schulträger einmalig 125 Euro je neu in Betrieb genommenem Gerät erhalten.

1. Wie viele Schulen sind im Schuljahr 2026/2027 insgesamt zur Bestellung digitaler Endgeräte berechtigt, wie viele davon haben zum Stichtag der Beantwortung eine Bestellung abgegeben und wie viele noch nicht (bitte Schulen nach Trägern aufschlüsseln)?
2. Wie viele digitale Endgeräte wurden bisher bestellt, ausgeliefert, von Schulen oder Schulträgern abgenommen, inventarisiert und an Schülerinnen, Schüler oder Lehrkräfte ausgegeben (bitte nach Gerätetyp, Betriebssystem und Schulträger aufschlüsseln)?
3. Welche Schulen haben ihre Bestellungen vollständig, teilweise oder noch nicht erhalten (bitte unter Angabe des Schulträgers, der Zahl der bestellten und ausgelieferten Geräte sowie des jeweiligen Lieferdatums darstellen)?
4. Bei wie vielen Lieferungen wurden die vereinbarten Lieferfristen bislang nicht eingehalten, welche Schulen sind davon betroffen, welche Gründe lagen jeweils vor, und welche vertraglichen Ansprüche hat das Land gegenüber den Auftragnehmern geltend gemacht?
5. Wie viele Schulen haben sich entschieden, die landesfinanzierte Ausstattung nicht im 7. Schuljahrgang, sondern in einem anderen Schuljahrgang zu beginnen, und welche Schuljahrgänge wurden jeweils gewählt?
6. Nach welchen verbindlichen Regelungen wird bei Schulen mit bereits bestehender vollständiger oder teilweiser 1:1-Ausstattung vermieden, dass funktionsfähige kommunal oder elternfinanzierte Geräte vorzeitig ersetzt oder parallele Geräte- und Verwaltungssysteme aufgebaut werden?
7. Bei wie vielen Schulen oder Schulträgern sind der Landesregierung technische Unvereinbarkeiten zwischen bestehenden Mobile-Device-Management-Systemen und den bestellten Landesgeräten bekannt, welche Lösungen wurden jeweils gefunden und wer trägt die dadurch entstehenden Lizenz-, Umstellungs- und Betriebskosten?

8. Wurde die Administrationspauschale von 125 Euro je Gerät berechnet, und zu welchem Zeitpunkt soll die Angemessenheit der Pauschale erstmals überprüft werden?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum zusätzlichen Personalbedarf der Schulträger für Geräteverwaltung und technische Unterstützung vor, und welche besonderen Unterstützungsangebote bestehen für kleinere oder bereits personell stark ausgelastete Schulträger?
10. Bei wie vielen Schulen bestehen noch Defizite hinsichtlich Internetanbindung, WLAN, Stromversorgung, Lademöglichkeiten, sicherer Aufbewahrung oder technischer Geräteverwaltung, und wie sollen diese Defizite finanziert und behoben werden?
11. Welche verbindlichen Bearbeitungs-, Reparatur- und Austauschfristen gelten vom Eingang einer Schadensmeldung bis zur erneuten Bereitstellung eines funktionsfähigen Geräts, und welche Stelle überwacht die Einhaltung dieser Fristen?
12. Bei wie vielen Schulen wurde der Ersatzgerätebestand bereits teilweise oder vollständig in Anspruch genommen, wie lange dauert die Wiederauffüllung im Durchschnitt, und wie wird die Teilnahme am Unterricht gewährleistet, wenn vorübergehend kein Ersatzgerät verfügbar ist?
13. Nach welchen landesweit einheitlichen Kriterien wird zwischen einem technischen Defekt, gewöhnlicher Abnutzung, einfacher Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit und vorsätzlicher Beschädigung unterschieden, und wie wird über die jeweilige Kostentragung entschieden?
14. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen dem Land bei den einzelnen Gerätetypen für Anschaffung, Zubehör, Vorbereitung, Registrierung, Auslieferung, Reparatur, Ersatzbeschaffung und Rücknahme?
15. Nach welchen verbindlichen Kriterien werden Geräte nach Ablauf ihrer Nutzung erneut eingesetzt, technisch aufbereitet, verwertet oder entsorgt, und aus welchen Gründen ist ein Erwerb der Geräte durch Schülerinnen und Schüler, Schulen oder Schulträger nicht vorgesehen?
16. Welche jährlichen Ausgaben erwartet die Landesregierung nach Ablauf der vorgesehenen Nutzungsdauer für den Austausch der Geräte, und wie soll die Ersatzbeschaffung nach dem Ende der Finanzierung aus dem Sondervermögen dauerhaft im Landeshaushalt abgesichert werden?
17. Wie viele Fortbildungsveranstaltungen zur pädagogischen und technischen Nutzung der Landesgeräte werden bis zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 angeboten, wie viele Lehrkräfte haben sich hierzu angemeldet und welche zeitlichen Entlastungen werden für die Teilnahme gewährt?
18. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Schülerinnen und Schüler im Unterricht ein privates digitales Endgerät anstelle des Landesgeräts verwenden, und welche einheitlichen Anforderungen gelten dabei hinsichtlich Datenschutz, Informationssicherheit und Einbindung in das schulische Geräteverwaltungssystem?
19. Wie viele Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahrgangs werden zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 tatsächlich über ein voll funktionsfähiges digitales Endgerät verfügen, und wie viele Schülerinnen und Schüler müssten ausgestattet werden, um eine vollständige Ausstattung des Jahrgangs zu gewährleisten?